

Hintergründe

Weibliche

Genitalverstümmelung

Obwohl sie eine Menschenrechtsverletzung und eine schwere Form geschlechtsbasierter Gewalt darstellt, ist sie weitverbreitet: Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge sind weltweit 230 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung betroffen.¹

Definition und Verbreitung

Die weibliche Genitalverstümmelung oder -beschneidung (englisch: Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) umfasst alle Verfahren, bei der die weiblichen äußeren Genitalien teilweise oder vollständig entfernt oder verletzt werden, sei es aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen. Das Alter der Mädchen variiert stark. Die meisten sind zwischen sechs und 13 Jahren alt, die Altersspanne reicht jedoch von wenigen Monate alten Säuglingen bis hin zu erwachsenen Frauen. FGM/C wird seit Jahrtausenden praktiziert und heutzutage auf allen Kontinenten vollzogen. In Afrika sind über 144 Millionen Frauen und Mädchen betroffen, in Asien über 80 Millionen, 6 Millionen im Nahen Osten und 1 bis 2 Millionen im Rest der Welt.² Die Länder mit dem höchsten Anteil an 0- bis 14-jährigen Mädchen, die beschnitten wurden, sind: Mali (73 %), Indonesien (55 %), Gambia (46 %), Mauretanien (45 %), Guinea (39 %) und Eritrea (33 %).³

Gründe

In praktizierenden Gemeinden ist die weibliche Genitalverstümmelung eine tief verankerte Tradition und in ein kulturell geprägtes Rollenverständnis von Frauen,

Sexualität, Familie und Ehe eingebettet. Je nach Kontext variieren die Begründungen für FGM/C. Obwohl die Praxis bereits vor der Verbreitung der monotheistischen Religionen bestand – dies belegen unter anderem mumifizierte Körper pharaonischer Prinzessinnen – wird sie in manchen Ländern als religiöse Pflicht angesehen. Keine Religion weltweit empfiehlt jedoch FGM/C.

Begriffsnutzung

Wir von Plan International Deutschland benutzen sowohl den Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ als auch „weibliche Genitalbeschneidung“. Im Rahmen unserer Arbeit und in der Kommunikation mit den Betroffenen verwenden wir, sofern dies von den Mädchen, Frauen und Gemeinden gewünscht wird, den Begriff der „Beschneidung“. Für uns stellt diese Praxis jedoch eine gravierende Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen dar, die konsequent bekämpft werden muss. Um das Schweigen über dieses gewaltsame Ritual zu brechen und auf politischer Ebene Unterstützung für die Beendigung dieser Praktik zu finden, sprechen wir in diesem Zusammenhang von „Verstümmelung“.

Folgen und Auswirkungen von FGM/C

FGM/C ist schmerzvoll und traumatisierend, da sie in den meisten Fällen ohne Betäubung durchgeführt wird. Darüber hinaus beeinträchtigt die Entfernung oder Verletzung des Genitalgewebes die natürliche Funktionsfähigkeit des Körpers und kann mehrere

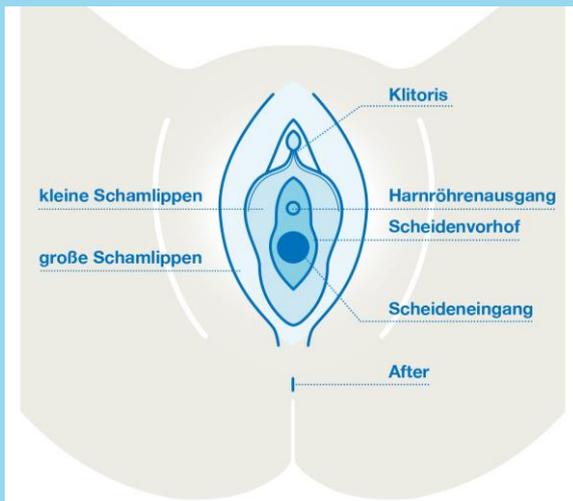
¹ WHO: Female genital Mutilation, 2024, www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation (abgerufen am 23.09.2024).

² UNICEF: Female genital mutilation (FGM), 2024, data.unicef.org/topic/child-protection/female-genital-mutilation/ (abgerufen am 23.09.2024).

³ Ebd.: Percentage of girls who have undergone FGM, 2024.

unmittelbare und langfristige Komplikationen verursachen. Neben akuten Komplikationen wie Blutverlust, Kollaps, Infektionen und Schmerzen sind schwere Schädigungen der Harn- sowie der reproduktiven und sexuellen Organe, die erhöhte Gefahr einer HIV-Infektion, vermindertes sexuelles Empfinden und psychische Beeinträchtigungen als Langzeitfolgen bekannt. FGM/C kann zum Tode führen.

Typen weiblicher Genitalverstümmelung nach WHO



► Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)



► Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen (Exzision)



► Typ III: Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder nach Entfernung von Teilen oder der gesamten äußeren Geschlechtsteile (Infibulation oder „Pharaonische Beschneidung“)

► Typ IV: Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen, Verätzen, Dehnen

Rolle der Beschneider:innen

Die weibliche Genitalverstümmelung wird in der Regel von Frauen durchgeführt. In einigen Ländern gibt es jedoch auch männliche Beschneider.

Die Beschneiderinnen sind meistens ältere Frauen oder Hebammen. Sie geben seit Generationen ihr Wissen mündlich weiter. Dazu gehören auch Kenntnisse über heilende Kräuter oder überlieferte Geschichten und Mythen. Beschneider:innen genießen meist ein hohes soziales Ansehen in ihrem Umfeld.

Als Beschneidungsinstrumente werden verschiedenste Utensilien wie Scheren, Skalpelle, Glasscherben, Rasierklingen, spezielle Messer oder Deckel von Konservendosen verwendet. Um die hygienischen Bedingungen und Gesamtumstände zu verbessern, werden mittlerweile mehr als 18 Prozent aller Beschneidungen von Gesundheitspersonal, teils auch in Kliniken, durchgeführt.



Die 26-jährige Jacinta hat ihren Beruf als Buchhalterin aufgegeben, um mit den Massai zu den Themen FGM/C, Frühe Heirat und Teenagerschwangerschaften zu arbeiten
Foto: Plan International

Rechtslage

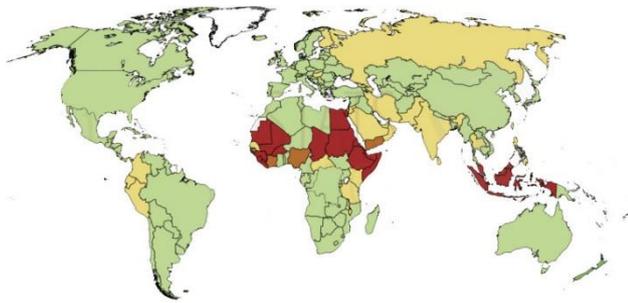
Internationale Abkommen

Zahlreiche Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) und Deutschland stufen die weibliche Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung ein.

FGM/C verletzt das Recht von Mädchen und Frauen auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung sowie auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Damit verstößt sie gegen verschiedene internationale Abkommen, die von den meisten Staaten unterschrieben wurden.

Im Zusatzprotokoll für Rechte von Frauen im Rahmen der „Afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und Völker“ haben sich 49 von 55 Mitgliedsstaaten

der Afrikanischen Union zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung bekannt.



■ FGM/C ist illegal, praktisch nicht existent und das Gesetz wird durchgesetzt □ FGM/C ist illegal und relativ selten, aber die Gesetzeslage ist potenziell problematisch □ FGM/C erreicht bis zu 25% und die Gesetzeslage ist problematisch ■ FGM/C erreicht bis zu 50% und die Gesetzeslage ist problematisch ■ FGM/C ist weit verbreitet und womöglich auch nicht illegal □ keine Daten⁴

Situation und Gesetzeslage in Deutschland

Es gibt keine offiziellen Zahlen, wie viele von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland leben. Terre des Femmes führt eine Dunkelzifferstatistik zu FGM/C in Deutschland. Demnach sind über 103.000 Frauen betroffen und weitere 17.000 Mädchen gefährdet.⁵

Wegen der Schwere der Rechtsverletzung wurde im September 2013 mit § 226a StGB ein Spezialstraftatbestand geschaffen, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien als Verbrechen einstuft und mit Freiheitsstrafen zwischen ein und 15 Jahren ahndet. Betroffene Frauen können die Tat bis zu ihrem 41. Lebensjahr zur Anklage bringen, da die Verjährung nach § 78 StGB bei weiblicher Genitalverstümmelung erst ab dem 21. Lebensjahr der Betroffenen beginnt und 20 Jahre beträgt. Seit Anfang 2015 ist die Genitalverstümmelung auch strafbar, wenn das betroffene Mädchen im Ausland beschnitten wird, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber in Deutschland hat (§5, Nr. 9a StGB). Nach dem Zuwanderungsgesetz von 2005 ist der Flüchtlingsschutz für Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung angepasst worden. Die Bedrohung einer Genitalverstümmelung ist im Asylverfahrensgesetz als Fluchtgrund anerkannt.

Durch die Aufnahme der vier FGM/C-Typen in den medizinischen Diagnoseschlüssel im Jahr 2014 können die Folgekosten von FGM/C mittlerweile bei den Krankenkassen abgerechnet werden. Für viele betroffene Frauen, die in Deutschland leben, bedeutet es aber eine große Überwindung, sich medizinische

Hilfe zu suchen. Oft sind ihnen die Zusammenhänge zwischen den aktuellen Gesundheitsproblemen und der viele Jahre vorher erlittenen Genitalverstümmelung nicht bewusst. Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis ihrer Rechte erschweren die Lage. Viele Ärzt:innen haben zudem wenig bis gar keine medizinischen Kenntnisse über dieses Thema. Dies erschwert eine abgestimmte Behandlung.

Das macht Plan International

Wir setzen uns sowohl international als auch in Deutschland für die Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung ein.

... in unseren Partnerländern

In den letzten Jahren haben wir Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten, Äthiopien, Burkina Faso, Guinea, Guinea-Bissau, Mali und Sierra Leone finanziert – teilweise mit Unterstützung der EU. Alle Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen durchgeführt, die die regionalen Besonderheiten kennen und ihre Methoden daran anpassen. Um nachhaltige Erfolge zu sichern, integrieren wir das Thema weibliche Genitalverstümmelung in umfassende Programme zu Gesundheit, Bildung, Familienplanung und Stärkung der Frauen.



Ein Bürgermeister in Mali unterzeichnet eine Erklärung, dass in seiner Gemeinde künftig kein FGM/C mehr praktiziert wird
Foto: Plan International

Die Projekte führen wir in Partnerschaft mit den Gemeinden durch. Wir setzen in unserer Arbeit auf Aufklärung, Diskussionen und Weiterbildungen der Gemeinden über Menschen-, Frauen- und Kinderrechte. Zusammen mit lokalen Organisationen, Jugendclubs und Journalist:innen informieren wir über die schweren Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung.

⁴ WomanStats: Combined Scale of Prevalence and Law of Female Genital Cutting, womanstats.org/maps.html (abgerufen am 23.09.2024).

⁵ Terre des Femmes: Dunkelzifferschätzung zu FGM in Deutschland,

frauenrechte.de/unsere-arbeit/weibliche-genitalverstueummelung/unsere-engagement/dunkelzifferstatistik-zu-fgm-in-deutschland (abgerufen am 23.09.2024).

melung. In Schulungen erfahren Lehrkräfte, Hebammen sowie Personal aus den Bereichen Gesundheit und Justiz, wie sie sich in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen für die Abschaffung von FGM/C einsetzen können. Sie entwickeln Aktionspläne, wie beispielsweise Lehrkräfte das Thema kindgerecht in den Unterricht integrieren oder Schwangere und Mütter im Rahmen ihrer Gesundheitsvorsorge aufgeklärt werden können. Weiterhin machen wir auf vorhandene Gesetze aufmerksam und setzen uns dafür ein, dass diese auch angewandt werden.

In Guinea setzen wir uns zum Beispiel seit 2007 für die Abschaffung von FGM/C ein. Aufklärungsarbeit, Dialogveranstaltungen und die Einführung alternativer Initiationsriten tragen dazu bei, dass mehr Mädchen vor der Verstümmelung geschützt werden und dass Gemeinden sich bereit erklären, mit diesem Ritus zu brechen. In Schulungen wird über die schweren gesundheitlichen und seelischen Folgen der Beschneidung informiert. Da es bisher im Projektgebiet kaum Beratungsangebote gab, an die sich von FGM/C betroffene Mädchen und Frauen wenden können, richteten wir zusammen mit unseren Partner:innen Beratungsstellen in den Gemeinden ein. Radiobeiträge in unterschiedlichen Landessprachen informieren über die Praktik und ihre Folgen.

... in Deutschland

Kinderschutz und die Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung ist eine der drei programmatischen Säulen unserer Projekt- und Programmarbeit in Deutschland. Mit unseren Erfahrungen im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Deutschland haben wir die Broschüre: **„Weibliche Genitalverstümmelung im Flüchtlingskontext – Herausforderungen und Handlungsempfehlungen“** herausgebracht, die bereits bundesweit genutzt wird und die wir auf unserer Webseite kostenlos in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus bieten wir die Broschüre **„Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C) – Information für gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland“** kostenlos an. Sie bietet nützliche Infos über die Praktik, ihre Folgen

sowie Kontaktdaten der Beratungsstellen und medizinischen Anlaufstellen in Deutschland. Diese beiden Broschüren und weitere Infos zum Thema finden Sie unter: www.plan.de/FGMC

Runder Tisch

Wir von Plan International Deutschland engagieren uns zudem beim „Hamburger Runden Tisch gegen weibliche Genitalverstümmelung“ und im bundesweiten Netzwerk gegen Genitalverstümmelung INTEGRA, dem über 30 Nichtregierungsorganisationen angehören.

Schutzbrief gegen FGM/C

Ein beachtlicher Schritt im Kampf gegen FGM/C ist der „Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung“, der von Dr. Gwladys Awo initiiert wurde. Dieser Brief ist ein Statement, welches die betroffenen Familien bei sich tragen können, wenn Sie ins Ausland oder in die Heimat reisen. So können Sie Ihrer Familie eindeutig erklären, dass FGM/C in Deutschland eine Straftat ist, auf die eine Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren steht. Der Schutzbrief steht in 13 Sprachen als Download zur Verfügung: www.hamburg.de/opfer-schutz/12138124/schutzbrief-gegen-genitalverstuemmelung/

Liebe Pat:innen,

bitte haben Sie Verständnis, dass wir – um die Würde und die Privatsphäre der Mädchen und Frauen zu wahren – Briefe mit Fragen, ob Ihr Patenkind einen solchen Eingriff erlebt hat, nicht an die Familien weiterleiten können.



17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Diese Ziele tragen zum Ende von FGM/C bei:



Mehr Informationen: www.plan.de/sdgs



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 60 77 16 - 0
Fax: +49 (0)40 / 60 77 16 - 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/PlanDeutschland